

Antrag

der Abgeordneten Horst Seehofer, Karl-Josef Laumann, Birgit Schnieber-Jastram, Cajus Caesar, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Ulf Fink, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitsplätze schaffen statt Arbeitslosigkeit verwalten – Reformen für einen besseren Arbeitsmarkt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich in den letzten Monaten in besorgniserregendem Tempo verschlechtert. Die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich auch negativ auf den Arbeitsmarkt aus. Seit Beginn des Jahres 2001 ist die Zahl der Arbeitslosen saisonbereinigt um ca. 85 000 angestiegen. Im August 2001 lag die Zahl der Arbeitslosen erstmals seit drei Jahren über dem Vorjahresniveau. Trotz der demografischen Entlastung des Arbeitsmarktes von 235 000 Personen im Jahr 2000 und von 209 000 Personen im Jahr 2001 bleibt die Arbeitslosigkeit auf einem erschreckend hohen Niveau.

Die Prognose für die Entwicklung des Arbeitsmarktes für die nächsten Monate ist schlecht. Ohne zügige Reformen wird es nicht gelingen, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch die Untätigkeit der Regierung die Arbeitslosigkeit weiter steigt. Gleichzeitig drohen die Sozialversicherungsbeiträge zu steigen. Denn trotz der nächsten Stufe der Ökosteuer wird der Rentenversicherungsbeitrag voraussichtlich nicht gesenkt werden und in der gesetzlichen Krankenversicherung sind weitere Beitragssatzerhöhungen bereits angekündigt worden. Damit wird sie ihr Ziel, die Sozialversicherungsbeiträge zu senken, voraussichtlich nicht erreichen.

Notwendig zur Beendigung der Beschäftigungskrise sind zum einem kurzfristig wirkende Maßnahmen, um den arbeitssuchenden Menschen möglichst schnell wieder eine Perspektive für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu geben. Notwendig sind aber auch grundlegende und längerfristig wirkende Maßnahmen, die mittel- und langfristig die Vollbeschäftigung in Deutschland realisieren helfen. Die Fraktion der CDU/CSU hat zur Erreichung dieses Ziels, ihr wirtschafts-, sozial- und steuerpolitisches Grundkonzept in dem „10-Punkte-Programm zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“ (Drucksache 14/6436) bereits entwickelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Belebung der Wirtschaft und für mehr Wachstum und Beschäftigung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Bundesweite und flächendeckende Einführung von Kombilöhnen

Die im Niedriglohnsektor brachliegenden Beschäftigungspotentiale müssen aktiviert werden. Damit kann es gelingen, gerade Menschen mit geringer Qualifikation eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Nur halbherzig durchgeführte Modellprojekte versprechen keinen Erfolg und führen in die Sackgasse. Notwendig ist die bundesweite und flächendeckende Einführung befristeter finanzieller Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich. Hierzu gehören:

- das von der Union entwickelte Konzept des Kombilohns, nach dem für Arbeitslose, die eine niedrig entlohnte Beschäftigung aufnehmen, das Einkommen aufgestockt wird,
- eine verringerte Einkommensanrechnung auf die Sozialhilfe bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und
- die degressive Bezuschussung von Sozialversicherungsbeiträgen an Bezieher von Niedriglöhnen.

Mit diesen finanziellen Anreizen lohnt sich die Arbeit auch bei niedrigem Arbeitsentgelt. Diese Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit muss unverzüglich wahrgenommen werden.

2. Bessere Verzahnung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Arbeitslosigkeit kann abgebaut und Beschäftigung aufgebaut werden, wenn

- Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe effektiver gestaltet und
- das Leben mit Arbeit und mit selbstverdientem Geld attraktiver gemacht wird.

Zur Erreichung dieses Ziels werden die Behörden verpflichtet, jeden Hilfesuchenden von Beginn an zu beraten und betreuen und jeden arbeitsfähigen Hilfeeempfänger Arbeits- oder Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Der volle Anspruch auf staatliche Unterstützung ist daran geknüpft, dass der Hilfesuchende das Arbeits- oder Ausbildungsangebot annimmt. Lehnt der Hilfesuchende eine angebotene Hilfe oder ein Arbeitsplatzangebot ohne triftigen Grund (z. B. Krankheit oder Kinderbetreuung) ab, verliert er den Anspruch auf die Unterstützungsleistung, es tritt also eine Umkehrung der geltenden Beweislast ein.

Weiteres Ziel ist die schrittweise Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die organisatorische Zusammenführung der Aufgaben von Arbeitsämtern und Sozialämtern. Dadurch wird unnötiger Bürokratismus und das für die Hilfesuchenden belastende Hin und Her zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialamt vermieden und die Hilfe effektiver.

3. Arbeitsmarktpolitik wirksamer gestalten

Deutschland braucht eine grundlegende Reform der Arbeitsmarktpolitik, damit die zur Verfügung stehenden Finanzmittel effektiv und zielgerichtet im Sinne der Betroffenen eingesetzt werden. Die von der Bundesregierung vorgenommene Abwälzung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben auf die Solidargemeinschaft der Beitragszahler war und ist der falsche Weg. Das Defizit bei der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 3,7 Mrd. DM im ersten Halbjahr 2001 ist Beleg hierfür. Die Belastung der Beitragszahler mit den Kosten für

- das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und
- das Langzeitarbeitslosenprogramm und
- die Strukturanpassungsmaßnahmen

sind wieder rückgängig zu machen und wo sie effizient sind, über den Bundeshaushalt zu finanzieren.

Der vornehmliche Zweck arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen liegt in der Eingliederung der Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und gestrafft und entsprechend ihrer Wirksamkeit angepasst oder abgeschafft werden. Als erster Schritt ist

- eine Mittelumichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) in Eingliederungszuschüsse bzw. Kombilohnmodelle, Einstiegsgelder oder die Bezuschussung von Sozialversicherungsbeiträgen vorzunehmen (s. Ziffer 1) und
- eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen festzuschreiben.

4. Vermittlung intensivieren – Sanktionen konsequent anwenden

Neben einer effizient organisierten Arbeitsvermittlung unter Beteiligung Dritter ist die zügige Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt davon abhängig, dass verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme bestehen. Zur Erreichung dieses Zieles müssen die individuellen Beschäftigungschancen des einzelnen Arbeitslosen durch einen auf seine Person und seine Fähigkeiten abgestellten Eingliederungsplan gestärkt werden.

Neben den Arbeitsangeboten der Arbeitsverwaltung sind verstärkte Eigenbemühungen des Arbeitssuchenden Voraussetzung für dessen schnelle Vermittlung in Arbeit. Daher wird die Annahme einer angebotenen Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahme zur Anspruchsvoraussetzung für soziale Leistungen; es tritt also auch hier eine Umkehrung der bisherigen Beweislast ein. Darüber hinaus sind

- die dreimonatige Meldepflicht wieder einzuführen und
- Sanktionen bei Nichterfüllung des Eingliederungsplanes festzuschreiben.

5. Beitragssatz senken

Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter die angekündigte Grenze von 40 % zu senken. Mit den genannten Maßnahmen ist die längst überfällige Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um einen Prozentpunkt möglich. Sie muss in zwei Stufen zu je einem halben Prozentpunkt zum 1. Januar 2002 und zum 1. Januar 2003 erfolgen. Dadurch werden die finanzielle Handlungsfreiheit der Beschäftigten und der Unternehmen gestärkt, Nachfrageimpulse angeregt und die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung nachhaltig verbessert.

Berlin, den 10. September 2001

Horst Seehofer
Karl-Josef Laumann
Birgit Schnieber-Jastram
Cajus Caesar
Brigitte Baumeister
Rainer Eppelmann
Ulf Fink

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken

Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

